

Gemeinde Wörth

5. Änderung Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Wörth, den
Gneißl 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Erding hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom , AZ: gem. § 6 BauGB genehmigt.

Erding, den

8. Redaktionell ergänzt aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom

Wörth, den
Gneißl 1. Bürgermeister

9. Ausgefertigt

Wörth, den
Gneißl 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

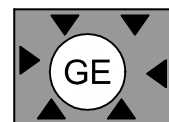
Wörth, den
Gneißl 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser
Planungsgruppe Strasser GmbH
Äussere Rosenheimer Str. 25
10.02.2022 19092
M 1: 5.000 JU

plg | Planungsgruppe
Strasser



LEGENDE



emissions-
beschränktes
Gewerbegebiet



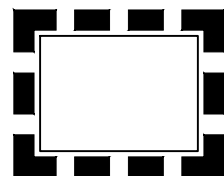
Allgemeines
Wohngebiet



Mischgebiet



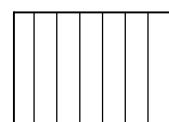
Grünfläche



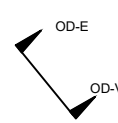
Grenze des
Änderungsbereiches



öffentliche
Verkehrsfläche



Anbauverbotszone



straßenrechtliche
Ortsdurchfahrtsgrenze
OD-E = Erschließungsbereich
OD-V = Verflechtungsbereich